



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 2 6. Wahlperiode: 1963-67

Anfragen und Anträge Nr. 417

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Bremische Bürgerschaft

Stadtbürgerschaft

6. Wahlperiode

Drucksachenabteilung II

Anfragen und Anträge

Nr. 417

Nr. 417

Anfrage: Wohnungsbauförderung 1967

Der Senat wird um Auskunft ersucht:

1. Wie begründet der Senat die Tatsache, daß für 1967 in der Stadt Bremen von den 4753 beantragten Mietvorhaben 2626, das heißt 55 Prozent, von den 1491 beantragten Eigentumsmaßnahmen aber nur 585, das heißt 39 Prozent genehmigt worden sind?
2. Sind dem Senat die entsprechenden Zahlen für Bremerhaven bekannt? Welche Gründe führt der Senat an, falls auch dort die Eigentumsmaßnahmen zugunsten von Mietvorhaben schlechter gestellt worden sein sollten?
3. Ist es richtig, daß die Erschließung bei etwa 770 beantragten Eigentumsmaßnahmen nicht gesichert war?

Falls ja, welche Anstrengungen hat der Senat unternommen, um die Erschließung zu beschleunigen, um somit dem § 26 II WoBauG entsprechen zu können, der den Vorrang von Eigentumsmaßnahmen gegenüber den Mietvorhaben gesetzlich festlegt? Warum wurden gerade bei den bevorrechtigten Eigentumsmaßnahmen Erschließungsmittel nicht bereitgestellt?

4. Trifft es zu, daß bei folgenden Eigentumsmaßnahmen die Anträge auf öffentliche Förderung abgelehnt worden sind, obwohl die Erschließung gesichert war und zum Teil sogar die Bauerlaubnis bereits vorlag:

Bremer Bau-Union	52 Eigentumsmaßnahmen
Gewosie Bremen-Nord	10 "
Gagfah	24 "
Gemeinnütziger Bremer Bauverein	12 "

Trifft es zu, daß dagegen der Gewoba alle 210 beantragten Eigentumsmaßnahmen genehmigt worden sind?

Falls ja, wie begründet der Senat diese Entscheidungen?

Trifft es ferner zu, daß einer der vier Baugesellschaften erklärt wurde, sie möchte entweder ihren Antrag auf Eigentumsmaßnahmen zurückziehen oder ihr würde eine entsprechende Zahl von Mietwohnungen gestrichen werden?

Falls ja, wie erklärt sich der Senat diesen Verstoß gegen § 26 II WoBauG?

5. Ist es richtig, daß der Gewoba von den 1841 Mietvorhaben 1390 genehmigt worden sind und darüber hinaus in Aussicht gestellt worden ist, daß auch die restlichen 451 Mietvorhaben durch ein Sonderprogramm nachbewilligt werden sollen?
6. Trifft es zu, daß der Gewoba auch solche Anträge genehmigt worden sind, für welche die Planung noch nicht abgeschlossen war, während bei anderen Gesellschaften baureife Objekte, für welche die Erschließung gesichert und die Planung bereits abgeschlossen war, abgelehnt worden sind?
7. Liegen Fälle vor, in denen Bauvorhaben kleinerer Baugesellschaften bei nicht abgeschlossener Erschließung abgelehnt worden sind, obgleich sich diese Gesellschaften zu einer Vorfinanzierung der auf die Stadtgemeinde Bremen entfallenden Anteile bereit erklärt haben?
8. Durch welche Maßnahmen glaubt der Senat sichergestellt zu haben, daß die größte Baugesellschaft in bezug auf die Erschließung von Baugebieten nicht zu Lasten der anderen Gesellschaften besser gestellt werden kann?

Um schriftliche Beantwortung wird gebeten.

16. März 1967

Dr. Sieling und CDU-Fraktion

III: Berichte

IV: Beschlüsse und Wahlen

24

